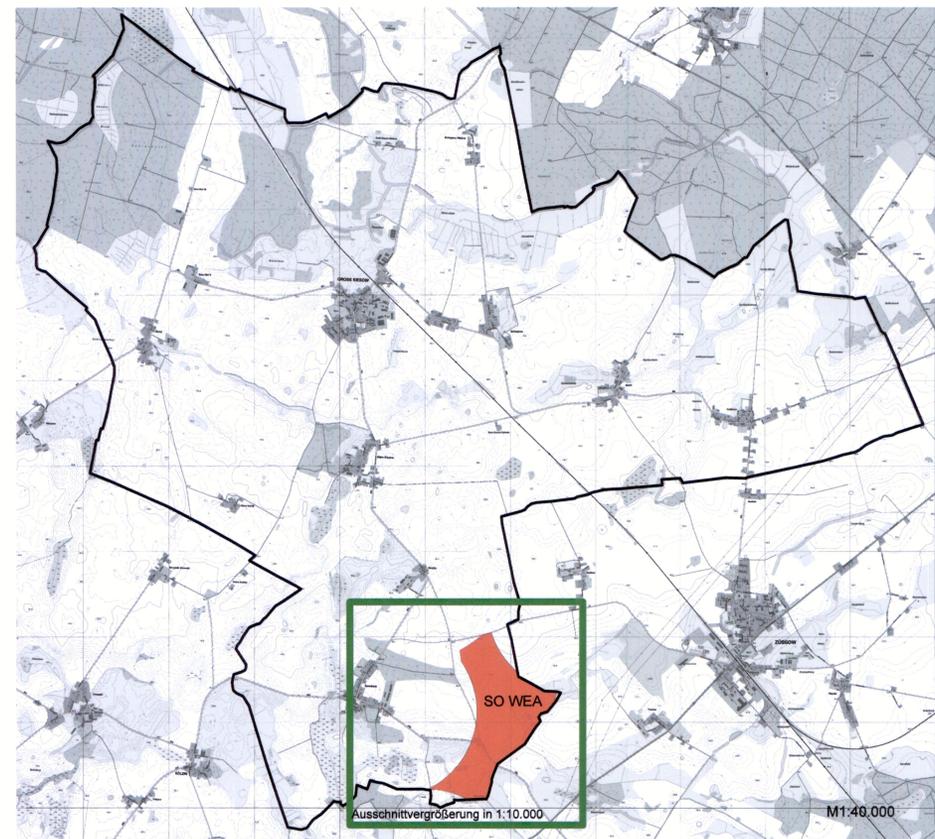
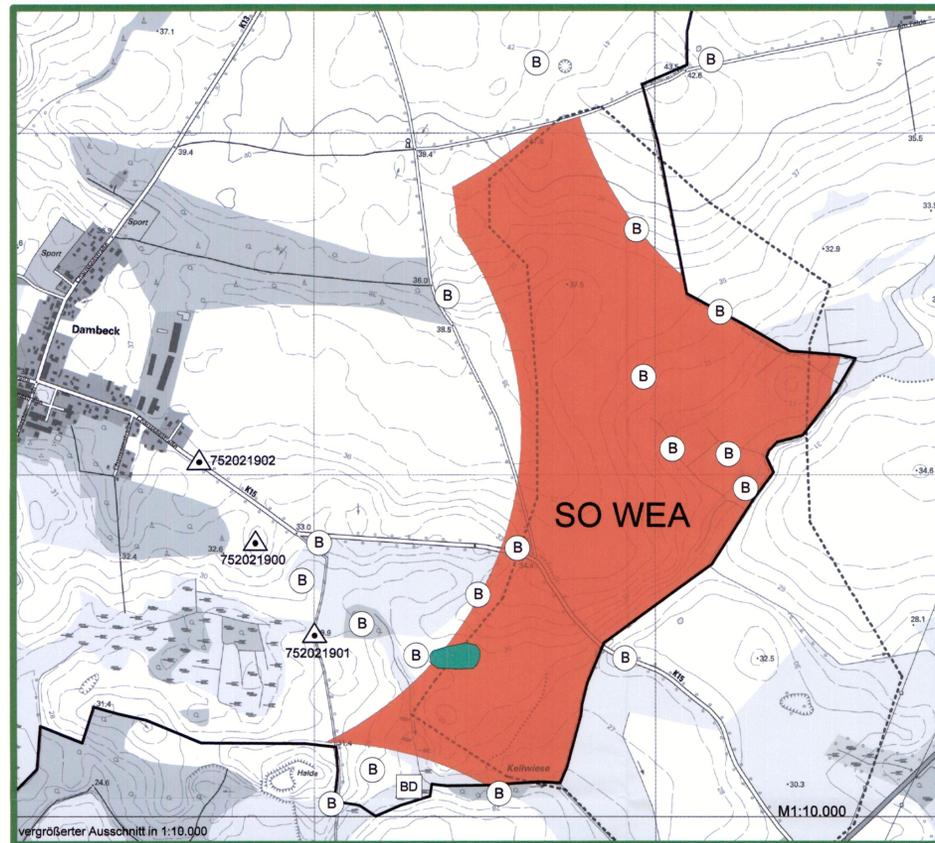


SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN für die Ausweisung von Windenergieflächen der Gemeinde Groß Kiesow



A Textliche Darstellungen

1. Ausschluss von Windkraftanlagen außerhalb der Sondergebietsflächen für Windenergie.

1.1 Mit der Darstellung der Sondergebietsfläche SO WEA im Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Wind" der Gemeinde Groß Kiesow verbunden ist der Ausschluss der Errichtung und des Betriebes von Windenergieanlagen außerhalb der Sondergebiete.

B Zeichenerklärung gemäß der Anlage zur PlanzV 90

1. Art der baulichen Nutzung § 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB

Sondergebiet "WEA": Gebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, hier: Windenergie, dienen (§ 11 BauNVO)

2. Flächen für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9b und Abs. 4 BauGB
 Flächen für Wald

3. Sonstige Planzeichen § 5 Abs.1 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes = Gemeindegrenze

4. Schutz, Pflege und Erhaltung von Natur und Landschaft § 5 Abs.4 BauGB

Biotop

C Nachrichtliche Übernahmen

5. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz § 5 Abs.4 BauGB

Bodendenkmale

Festpunkt Nr. (LAIV)

Grenze Eignungsgebiet RREP VP 2010

D Hinweise

1. Die Topographischen Karten DTK 10 wurden vom Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen M-V zur Verfügung gestellt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeindevertretung hat am 07.12.2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 13.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Groß Kiesow, den 14.3.13

Bürgermeister

2. Plananzeige
Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und § 17 Landesplanungsgesetz M-V am 14.01.2010 beteiligt worden.

Groß Kiesow, den 14.3.13

Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden laut § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 19.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Groß Kiesow, den 14.3.13

Bürgermeister

4. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat mittels ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung vom 31.03.2010 stattgefunden.

Groß Kiesow, den 14.3.13

Bürgermeister

5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 18.04.2011 gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Groß Kiesow, den 14.3.13

Bürgermeister

6. Offenlegung
Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 (2) BauGB vom 19.05.2011 bis zum 22.06.2011 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am 11.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Groß Kiesow, den 14.3.13

Bürgermeister

7. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden wurden laut § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 23.05.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Groß Kiesow, den 14.3.13

Bürgermeister

8. Behandlung von Anregungen
Die von der Öffentlichkeit, Behörden und weiteren Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans wurden in der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2012 behandelt.

Groß Kiesow, den 14.3.13

Bürgermeister

9. Abwägungs- und Festsetzungsbeschluss
Der Sachliche Teilflächennutzungsplan Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 20.02.2012 beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2012 gebilligt.

Groß Kiesow, den 14.3.13

Bürgermeister

10. Genehmigungsanzeige
Die Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.03.2012, AZ: 05128-12-40 mit Aufträgen Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Groß Kiesow, den 14.3.13

Bürgermeister

11. Ausfertigung
Der Sachliche Teilflächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt.

Groß Kiesow, den 14.3.13

Bürgermeister

12. Inkraftsetzungsvermerk
Die Erteilung der Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.03.13 in der ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 10.03.13 in Kraft getreten.

Groß Kiesow, den 19.04.13

Bürgermeister

PRÄAMBEL

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Groß Kiesow wurde auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 G v. 22.07.2012 (BGBl. I S. 1509), i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbauland G vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) aufgestellt.

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Wind"

Gemeinde Groß Kiesow



AUFTRAGGEBER:

Gemeinde Groß Kiesow

c/o Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

DATUM:
30.01.2013

MAßSTAB:
1:10.000/1:40.000

PLANUNGSSTAND:
Genehmigungs-
fassung